

Ethische Verhaltensrichtlinien

Für die Kursleiterinnen und Kursleiter am *Bodywork Center*

Inhalt

Einleitung

1. Verhalten gegenüber den Kursteilnehmenden
2. Eigenes Rollenbewusstsein und Haltung
3. Professionelle Nähe und Distanz
4. Wesentliches im Kurssetting
5. Umgang mit herausfordernden Situationen
6. Intervention in Sessions
7. Verhalten gegenüber der Assistent*innen sowie den Assistant Teachers
8. Verpflichtungen gegenüber dem *Bodywork Center*
9. Beschwerden

Einleitung

Die ethischen Verhaltensrichtlinien regeln die Haltung und das professionelle Verhalten von Kursleitenden sämtlicher Kurse, die am *Bodywork Center* angeboten und durchgeführt werden. Die Verhaltensrichtlinien gelten auch für die Kurse, die im Namen des *Bodywork Centers* ausgeschrieben sind, aber an anderen Standorten stattfinden.

Die ethischen Verhaltensrichtlinien schaffen die Basis einer harmonisierten und professionellen Kursleitung am *Bodywork Center*. Die Richtlinien sind für Kursleitende Unterstützung und Orientierungshilfe, sich im Kurssetting den ethischen Standards entsprechend zu verhalten. Sie fördern einheitliches und ethisches Verhalten, ohne die individuelle Gestaltung der Kurse einzuschränken. Sie dienen dazu, einen sicheren und verlässlichen Raum für Kursteilnehmende zu schaffen.

Wir wünschen uns, dass sich Kursleiterinnen und Kursleiter den ethischen Verhaltensrichtlinien des *Bodywork Centers* entsprechend verhalten und sich vorbehaltlos darauf einlassen, um einen Lernraum des Respektes, der Würde, der gegenseitigen Unterstützung, der Einheitlichkeit, der Verlässlichkeit und des Miteinanders zu gestalten¹.

¹ Die Ethischen Verhaltensrichtlinien lehnen sich unter anderem an die Ethische Richtlinien der European Association of Sexological Bodyworkers an, die gleichermassen gelten <https://www.easb.eu/ethische-richtlinien/>

1. Verhalten gegenüber den Kursteilnehmenden

- 1.1. Die Kursleitenden gründen ihr Handeln auf der Achtung der jedem Menschen innewohnenden Würde, sowie den Rechten, welche daraus folgen.
- 1.2. Die Kursleitenden sind in ihrem natürlichen Sein und authentischen Verhalten Vorbild. Sie begegnen Menschen mit Offenheit, Fairness, Respekt und Verständnis.
- 1.3. Die Kursteilnehmenden sind in ihrer Verschiedenheit gleich zu behandeln und ihnen ist stets wertfrei und unvoreingenommen zu begegnen.
- 1.4. Sämtliche Kursteilnehmende sind im Kurssetting und in den Pausen gleichermaßen einzubinden und in die Gruppe zu integrieren.
- 1.5. Die Kursleitenden behandeln sämtliche persönliche Informationen, die sie im Kontext der Kurse erhalten, vertraulich. Wird mit Fallbeispielen gearbeitet, ist die Anonymität der Betroffenen ausnahmslos zu wahren.

2. Eigenes Rollenbewusstsein und Haltung

- 2.1. Die Kursleitenden sind sich ihres Auftretens und ihrer Wirkung sowie ihrer Stärken, Schwächen und Muster im Kurssetting bewusst. Sie reflektieren und hinterfragen sich selbst und ihr Verhalten regelmässig und holen aktiv Feedback ein.
- 2.2. Die Kursleitenden sind bestrebt, sich fortwährend beruflich und privat weiterzuentwickeln und an Herausforderungen zu wachsen. Ihr eigener Prozess ist ein lebenslanger Lernprozess und fortwährend fortzusetzen, damit Integration und Wachstum stattfinden dürfen.
- 2.3. Für Kursleitende ist die bewusste Haltung der professionellen Nähe selbstverständlich. Sie sind weder unnahbar und distanziert, noch geben sie sich kumpelhaft oder gehen zu viel Nähe mit Sonderbehandlung mit einzelnen Teilnehmenden ein.
- 2.4. Die Kursleitenden sind sich ihrer Verantwortung und Macht bewusst, die ihnen durch die Rolle der Kursleitung zukommen, und gehen sorgfältig damit um.
- 2.5. Kursleitende nehmen die Rolle eines Mentors bzw. einer Mentorin ein. Überhebliches, allwissendes, dogmatisches und/oder missionarisches Gehabe ist nicht angebracht. Sie versuchen, sich der Grenzen ihrer eigenen Kompetenzen bewusst zu sein, und sind offen und respektvoll gegenüber Wissen, Einsicht, Erfahrung und Fachkenntnissen von Kursteilnehmenden.
- 2.6. Bewusste Selbstoffenbarungen oder das Teilen von eigenen persönlichen Erfahrungen, die für das Kurssetting hilfreich und für die Entwicklung der Kursteilnehmenden förderlich sind, machen die Kursleitenden nahbar, menschlich und verletzlich. Sich mit selbstherrlichen Darstellungen und/oder mit Mitleid erregenden Illustrationen verletzt in den Mittelpunkt zu rücken, ist unangebracht.

3. Professionelle Nähe und Distanz

- 3.1. Die Kursleitenden sind sich des Ungleichgewichts der Machtverteilung im Kurssetting im Klaren und gehen damit verantwortungsvoll um. Sie sind sich möglicher Gefahren des Machtmissbrauchs bewusst und vermeiden inadäquate, unsichere und gewagte Handlungen.
- 3.2. Das Ungleichgewicht der Machtverteilung darf nicht für persönliche oder intime Kontakte und Interessen genutzt werden. Sexueller Kontakt und sexuelles Verhalten mit den Kursteilnehmenden ist untersagt.
- 3.3. Die Kursleitenden sind sich bewusst, dass sie vertrauliche Erfahrungsräume öffnen und die Kursteilnehmenden emotional und physisch besonders verletzlich sein können. Die Kursleitenden respektieren und schützen diesen Raum und nutzen diesen nie zu oder für interaktive Handlung auf sexueller oder emotionaler Ebene, oder zu eigenen Gunsten.
- 3.4. Kommt es zwischen einer Kursleiterin / eines Kursleiters zu einer intimen Beziehung (emotional und/oder sexuell) mit einem Kursteilnehmenden, einer Assistenz oder einem Assistant Teacher, so ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren. Gemeinsam wird die Situation beurteilt und nach Lösungen gesucht. In der Konsequenz werden Modalitäten festgelegt, welche auch entscheiden, ob und in welchem Rahmen, eine Tätigkeit der Kursleitung fortgesetzt werden kann.

4. Wesentliches im Kurssetting

- 4.1. Den Hygienevorschriften und Standards sind beständig grosse Bedeutung beizumessen. Sowohl in den Kursräumlichkeiten, Aufenthaltsraum und sanitären Anlagen, so wie auch bei den interpersonellen Hygiene Standards.
- 4.2. Die Sensibilisierung für das Thema Sauberkeit und Hygiene (und jetzt in Covid-Zeiten auch für die Schutzmassnahmen) soll auf angemessene Weise an die Teilnehmenden adressiert werden und in den Unterricht einfließen.
- 4.3. Bei genitalen Berührungen soll die Option gegeben werden, dass in beiden Rollen Handschuhe getragen werden können, wenn dieser Wunsch besteht.
 - > Im Sexological Bodywork, so wie in Tantramassage-Basiskursen sind in inneren Berührungen (vaginal & anal) stets Handschuhe zu tragen. (Ausser bei Paaren).
 - > In fortgeschritteneren Tantramassage – Kursen liegt die letztendliche Entscheidung für die Benützung von Handschuhen bei inneren Berührungen bei der empfangenden Person.
- 4.4. Bei analen inneren Berührungen trägt die gebende Person immer Handschuhe, in allen Kursen. Dies gilt auch für Personen, die als Paar angemeldet sind.
- 4.5. Der Bekleidungskodex in den unterschiedlichen Kursen richtet sich an die vorgegebenen Richtlinien der jeweiligen Bodywork Ausrichtung (zb Tantramassage, Sexological Bodywork, Lomi Lomi Massage, Tao, usw...)
- 4.6. In Kursen, wo Sexualität, Begegnung und Grenzthematiken eine grosse Rolle spielen, trägt in Zukunft einheitlich jede Person in der gebenden Rolle immer eine Unterhose. Sowohl Männer, wie Frauen. Dies gilt für Kurse, wie Tantramassage, Tao.

- 4.7. In sämtlichen Sexological Bodywork Kursen & Berufsausbildungen arbeitet die gebende Person in bequemer und adäquater Bekleidung.
- 4.8. Die Kursleitung sowie das leitende Team ist adäquat gekleidet. In Demo-Massagen der Tantrakurse, tragen Kursleiter*innen stets Unterhosen. In allen anderen Situationen sind Kursleiter*innen und die anderen vom Team jeweils bekleidet.
- > Die Kursleitung unterscheidet sich auch dadurch ganz klar in ihrer Positionierung von den Teilnehmenden. So ist es z.B. nicht angebracht, in Pausen oder im Kurssetting nackt oder im Lungchi rumzulaufen. Dies ist allerdings möglich, wenn die Kursleitung oder das Team aktiv an der Übung beteiligt ist.
- 4.9. Sexuelle Interaktionen in den Räumlichkeiten des *Bodywork Centers* sind nicht erlaubt. In den Kursräumen sollen keine interaktiven Intimitäten (z.B. unangemessenes, sehr inniges Kuscheln/Knutschen in den Pausen etc.) und/oder sexuelle Handlungen zwischen den Kursteilnehmenden toleriert werden. Dies gilt gleichermassen während den Übernachtungen in den Kursräumen und in den Praxis-Räumlichkeiten. Unsere Schulungsräumlichkeiten sind Lehrstätten und bieten nicht Raum für tempelartige, sexuelle Erfahrungsräume, wo interaktive sexuelle Handlungen stattfinden können.

5. Umgang mit herausfordernden Situationen

- 5.1. Es ist darauf zu achten, dass herausfordernde Situationen frühzeitig erkannt und unmittelbar nach deren Auftreten aktiv und achtsam geklärt werden.
- 5.2. Probleme sollen vorwiegend direkt angesprochen und im Kontakt mit allen Beteiligten gelöst werden. Schwierigkeiten mit direktiven Entscheidungen abzuwenden ist - wenn immer möglich - zu vermeiden.
- 5.3. Die Kursleitung ist dafür verantwortlich, dass die Teilnehmenden respekt- und würdevoll miteinander im Kontakt sind. Bei Provokationen sowie verbalen und unverhältnismässigen Kränkungen interveniert die Kursleitung schlichtend und vermittelnd.
- 5.4. Die Kursleitenden nutzen regelmässig Möglichkeiten der Inter- und Supervision, um an diffizilen und heiklen Situationen zu wachsen, optimale Handlungsoptionen zu erarbeiten und um sich sowohl persönlich als auch im beruflichen Kontext weiterzuentwickeln.

6. Intervention in Sessions

- 6.1. Wird eine Session angeleitet, bleibt die Kursleitung aufmerksam und achtsam für das Geschehen im Raum und an den Plätzen. Dabei darf prinzipiell davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmenden eigenverantwortlich und selbstbestimmt handeln und befähigt sind, Herausforderungen im Setting zu bewältigen.
- 6.2. Weder die Kursleitung noch die Co-Leitung gehen in der empfangenden Rolle in eine Session.

In der gebenden Rolle kann ein Kursleiter, Co-Leiter oder Assistant-Teacher nur rein, wenn der Raum von der Hauptleitung oder einer Co-Leitung gehalten werden kann.

- 6.3. Kommt es zu einer Intervention an einem Platz, holt die Kursleitung vor der Berührung die Zustimmung von der empfangenden und der gebenden Person ab.
- > Wenn immer möglich soll aber nicht mit direkter Berührung eingegriffen werden, sondern es kann versucht werden, eine Situation anders zu lösen. Nur, wenn es notwendig ist für das Vermitteln einer bestimmten Berührungsqualität oder um Sicherheit / Ruhe zu vermitteln oder wenn dies im Vorfeld kommuniziert und abgesprochen worden ist.
- 6.4. Scheint der Raum für die empfangende und/oder die gebende Person nicht sicher zu sein, macht die Kursleitung eine achtsame und unterstützende Intervention.
- 6.5. Eine unvermeidliche Prozessbegleitung während einer Session ist möglich und sinnvoll, solange die Anleitung der Session und das Halten des Raums gewährleistet bleiben sowie der Überblick über die gesamte Gruppe beibehalten werden kann.
- > Die Co-Leitung, Assistant Teacher oder eine erfahrene Assistenz können unterstützend beigezogen werden.

7. Verhalten gegenüber der Assistent*innen sowie den Assistant Teachers

- 7.1. Den Assistentinnen und Assistenten sowie den Assistant Teachers ist mit Wertschätzung und Dankbarkeit für ihre Unterstützung zu begegnen. Ein offener, ehrlicher und transparenter Austausch ist für die Zusammenarbeit und das Auftreten als ausgewogenes Team elementar².
- 7.2. Die Assistenzen sowie die Assistant Teacher sind entsprechend ihrer Motivation, ihres persönlichen Entwicklungsstandes, ihres Fachwissens sowie ihres Potentials zu fördern und sollen auch angemessen im Kurssetting eingebunden werden.
- 7.3. Die Assistant Teacher sind in ihrer Ausbildung und Entwicklung zum zukünftigen Kursleitenden eng zu begleiten sowie besonders zu fördern und zu fordern³.

8. Verpflichtungen gegenüber dem Bodywork Center

- 8.1. Die Gesamtverantwortung und Entscheidungsbefugnis für die Schule und die Kurse trägt die Schulleitung. Die Kursleitung vertritt das *Bodywork Center* und verhält sich diesem gegenüber loyal.
- 8.2. Im Kurssetting trägt die Kursleitung die Verantwortung für die professionelle Durchführung des Kurses, für die Kursteilnehmenden, für die Räumlichkeiten und das Geschehen darin.
- 8.3. Die Kursleitung setzt liebevoll, achtsam und konsequent die Standards sowie die geltenden Regelungen und Richtlinien am *Bodywork Center* durch⁴.

² Siehe dazu das **Konzept Assistenz** des *Bodywork Center*.

³ Siehe dazu das **Ausbildungskonzept Assistant Teacher** vom *Bodywork Center*.

⁴ z.B. Verhaltensregeln im Gebäude, Corona-Schutzmassnahmen, etc...

- 8.4. Die Kursleitung informiert die Schulleitung unmittelbar nach Abschluss des Kurses über besondere Vorkommnisse (z.B. Kursabbruch eines Teilnehmenden, schwierige Situationen & Teilnehmer*innen oder ungelöste Konflikte jeglicher Art, etc.), welche für die Leitung und/oder den Ruf der Schule, die Beziehung zu den Klientinnen und Klienten oder eine Teilnahme an weiteren Kursen von Bedeutung sein könnten.

9. Beschwerden

- 9.1. Beschwerden jeglicher Art, welche die Schule betreffen, sind an die Schulleitung zu richten.
- 9.2. Im Konfliktfall oder im Härtefall hört sich die Schulleitung die betreffenden Parteien an, beurteilt die Situation und entscheidet im Einzelfall über mögliche Konsequenzen. Als Entscheidungsgrundlage dienen unter anderem die Ethischen Verhaltensrichtlinien.

Zürich, April 2021